

Frau Bundesministerin  
Dr. Franziska Giffey:  
Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
11018 Berlin

Seelbude 11  
36110 Schlitz  
Fax (06642) 9619-17  
www.schotten-sozial.de

Renate Lackner  
Tel. (06642) 9619-15  
lackner@schotten-sozial.de

Schlitz, den 11.12.2018

## Handreichung **Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen**



Preisträger  
**Großer Preis des  
MITTELSTANDES**  
Geld-Preis-Stiftung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Giffey,

vielen Dank für die Neuauflage der Handreichung für die Kinder und Jugendhilfe **Zwangsverheiratung bekämpfen – Betroffene wirksam schützen**. Wir begrüßen die rechtlichen Aktualisierungen insbesondere hinsichtlich der Kinderehe, tragen sie doch maßgeblich dazu bei, den Akteurinnen vor Ort die Arbeit zu erleichtern. Die umfassende Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zum Thema Zwangsheirat ist ein echter Mehrwert für die Praxis. Bei der Auflistung der Beratungs- und Schutzeinrichtungen hört der Mehrwert jedoch auf. Für Hessen ist keine Fachberatungsstelle aufgelistet, bei den Schutzeinrichtungen sind Frauenhäuser genannt, die vereinzelt Betroffene aufnehmen und FemJa. Es erschließt sich uns nicht, wieso erneut die Versorgungssituation in Hessen in Ihrer Broschüre nicht abgebildet wurde.

Wir gehen in Hessen bei der Versorgung von Ehrgewalt betroffenen Menschen einen eigenen Weg, und dieser ist hinlänglich bekannt. Seit 2012 gibt es die Osthessische Initiative gegen Gewalt im Namen der Ehre, auf deren Engagement hin in Fulda in 2014 die Fachberatungsstelle von Solwodi mit dem Schwerpunkt Gewalt im Namen der Ehre etabliert werden konnte. In der Osthessischen Initiative engagieren sich Institutionen in öffentlicher und freier Trägerschaft aus der Stadt Fulda und dem Landkreis Fulda, dem Vogelsbergkreis und dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, um die Versorgung von Betroffenen adäquat sicherstellen zu können.

In 2016 initiierten wir infolge mehrerer Ehrenmorde einen landesweiten Runden Tisch gegen Gewalt im Namen der Ehre, in dem sich Vertreterinnen von Ministerien und Institutionen in öffentlicher und freier Trägerschaft aus ganz Hessen regelmäßig treffen, um die Versorgungssituation zu verbessern. Auf der Grundlage einer ersten Bedarfserhebung wurden Mittel in den hessischen Haushalt eingestellt, die nun über ein sog.3-Regionen-Modell für den Auf- und Ausbau einer bedarfsgerechten hessenweiten Versorgungsstruktur Verwendung finden.



Wir haben uns gemeinschaftlich entschieden, die hessenweit vorhandenen Fachkompetenzen und Ressourcen zu stärken und nicht in ein Beratungszentrum zu investieren, wie es beispielsweise in NRW der Fall ist. In diesem Netzwerk arbeiten alle Akteur\*innen mit, die eine hohe Expertise zu dem Thema Ehrgehalt haben. Wir sind vernetzt mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Hessischen Ministerium der Justiz. Es ist uns gelungen, eine neue Arbeitsgruppe beim Hessischen Landespräventionsrat für das Thema Ehrgehalt einzurichten, die Anfang des Jahres ihre Arbeit aufgenommen hat.

In der Zwischenzeit gibt es eine Mittelhessische Initiative Nein zu drohender Zwangsheirat und Genitalbeschneidung, in Südhessen ist ein Runder Tisch entstanden und in Nordhessen werden bestehende Netzwerk genutzt, um das Thema voranzubringen.

Das sind alles Ansprechpartnerinnen, die adäquat Auskunft geben können über die bestehende Versorgungssituation in Hessen. Es erschließt sich uns auch nicht, wieso die Abfrage nicht über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gelaufen ist?

Daher bitten wir zukünftig einbezogen zu werden, wenn es um das Thema Ehrgehalt geht.

Erlauben Sie uns auf einen zweiten Punkt hinzuweisen. Die Verwendung der BMFSFJ Studie zu Zwangsverheiraten in Deutschland als Grundlage für eine aktuelle Handreichung ist als hoch problematisch einzustufen. Wie von Ihnen angemerkt, wurde die Studie 2011 veröffentlicht, der Erhebungszeitraum der schriftlichen Befragung, auf deren Daten Sie sich stützen, war allerdings bereits 2009, sodass sich die Erhebung auf das Jahr 2008 bezog, sodass die Daten inzwischen zehn Jahre alt sind (vgl. BMFSFJ 2011: 15). Die Studie wurde aufgrund des in Deutschland bestehenden „erheblichen[n] Defizit[s] an empirischen Erkenntnissen über Zwangsverheiraten“ (BMFSFJ 2011:14) gefördert, da Wissensdefizite festgestellt wurden. Die Erhebung diente also als erster Versuch bestehende Lücken zu schließen, sodass es sich laut Ihrem Report um „explorative Befunde“ handelt (BMFSFJ 2011: 45). Die Charakterisierung als explorativ ist auch deswegen entscheidend, da eine solche Studie nur dann sinnvoll ist, wenn sie als Grundlagenforschung erkannt wird und sich daraus weitere Förderungen für Folgestudien ergeben. Eine erste, explorative Grundlagenforschung ist jedoch nicht dazu geeignet, als alleinstehende Erhebung noch zehn Jahre nach dem Bezugsdatum als Datenquelle bemüht zu werden. Die Ergebnisse der Erhebung von 2009 sind der Form einer explorativen Forschung entsprechend vage und können als gelungener Anstoß für hypothesentestende weitere Arbeiten genutzt werden, jedoch müssen diese Arbeiten auch dringend durchgeführt werden.

Zudem ist es grundsätzlich kritisch zu bewerten, eine aktuelle Handreichung auf der Basis von zehn Jahre alten Daten zu gestalten, insbesondere da sich die Gesetzes- sowie die demographische Lage in Deutschland seitdem stark verändert hat. Sinnvoll wäre beispielsweise eine Anchlusserhebung nach 2011 gewesen, um die Auswirkung der geänderten Strafrechtsformulierung von §237 StGB zu untersuchen sowie die faktische Richtigkeit des medial vermittelten Eindrucks, dass die Anzahl an Zwangsehen durch die sogenannte ‚Flüchtlingswelle‘ gestiegen sei, zu überprüfen. Obwohl eine aktualisierte Handreichung zu Zwangsehen sicherlich begrüßenswert ist, erfordert eine sinnvolle und effektive Prävention entsprechende wissenschaftliche Verankerung, die nur durch aktuelle Forschungsergebnisse abzusichern ist. Das in Ihrer Studie wahrgenommene erhebliche Defizit an empirischen Erkenntnissen kann mit einer Studie jedoch nicht behoben werden. Eine Veröffentlichung, die als wissenschaftliche Basis zehn Jahre alte Daten verwendet, seit deren Erhebung tiefgehende gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden haben, ist fragwürdig, da inhaltlich falsch, und damit potentiell gefährlich für die Betroffenen einzuschätzen.

Quelle: BMFSFJ (2011): Zwangsverheiratung in Deutschland - Anzahl und Analyse von Beratungsfällen. Kurzfassung.

Von daher regen wir an, eine weitere Studie in Auftrag zu geben, die die aufgeworfenen Fragestellungen untersucht, und bitten zukünftig auch unser Versorgungssystem zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen ich und die Unterzeichner\*innen in selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Lackner  
Schottener Soziale Dienste gGmbH  
Sprecherin der Osthessischen Initiative  
Sprecherin des Landesweiten Runden Tisches  
Geschäftsführerin der Arbeitsgruppe XII - Ehrgehalt



Isabelle Brantl  
Frankfurt University of Applied Science



Stefan Möllener  
Magistrat der Stadt Fulda  
Amt für Jugend, Familie und Senioren  
Leiter des Amtes

**Bankverbindung**  
Sparkasse Oberhessen  
IBAN: DE21518500790200000889  
BIC: HELADEF1FRI

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE04550205000008807500  
BIC: BFSWDE33MNZ

Kreissparkasse Gelnhausen  
IBAN: DE92507500940002002680  
BIC: HELADEF1GEL

Volksbank Mittelhessen eG  
IBAN: DE4451390000039060019  
BIC: VBMHDE5FXXX

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG  
IBAN: DE76506616390004058151  
BIC: GENODEF1LSR

**Geschäftsführer**  
Silke Becker  
Christof Schaefers

Amtsgericht Friedberg HRB 4614  
Steuer-Nr. 18 250 54328